

K.O.B.R.A.-Presseinfo

zur Ablehnung von Ermittlungsverfahren gegen Polizei und Gerichte in Gießen seitens hessischer und Bundes-Staatsanwaltschaft

Datum: 07.07.07

Dreiste Vorgehensweise:

Massen-Straftaten Gießener Justiz und Polizei sollen nur von diesen selbst geprüft werden!

Am 30. Juni schickte die Antirepressionsgruppe K.O.B.R.A. eine umfangreiche Liste von StraftäterInnen bei der Gießener Polizei und Justiz an die hessische und Bundesanwaltschaft. Hintergrund war ein Beschluss des Oberlandesgerichts, dass eine spektakuläre Aktion Gießener Repressionsbehörden gegen KritikerInnen des Hessischen Innenministers nicht nur rechtswidrig gewesen sei, sondern die gezielte Nutzung des Mittels „Polizeigewahrsam“ an die Nazizeit erinnerte. Außerdem wies das OLG darauf hin, dass eine weitere Aufklärung der Vorgänge Sache weiterer Verfahren sein müsse.

Auf dieser Basis übermittelte K.O.B.R.A. nun die Liste der Namen und Straftaten: „Es wäre ja nicht zu erwarten, dass die Verbrecher in Robe und Uniform selbst gegen sich ermitteln und über sich richten“, begründeten sie die Einschaltung überregionaler Stellen. Doch die Justiz zeigte der Gruppe die Rote Karte. Sowohl Bundesanwaltschaft wie auch die hessische Generalstaatsanwaltschaft erklärten sich für nicht zuständig und übergaben die Akten an die Gießener Justiz – und damit an die Stellen, die in der Liste als Straftäter benannt wurden – zum Teil mit Verbrechen, die langjährige Haftstrafen nach sich ziehen würden, wenn es zu Anklagen käme. „Das ist nicht zu erwarten“, heißt es von K.O.B.R.A. „Seit Jahren sind wir gewöhnt, dass in Gießen nicht nur ständig Recht gebrochen wird, sondern die zum Teil schweren Straftaten von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und ordnungsliebenden Politikern systematisch vertuscht werden.“

Im konkreten Fall der Aufarbeitung des Polizei- und Justizskandals vom 14. Mai 2006 ist der absurde Fall nun eingetreten: Die als Verbrecher angezeigten BeamtInnen sind für ihre Ermittlungsverfahren selbst zuständig.

Mehr Informationen: www.projektwerkstatt.de/14_5_06

Ihre Eingabe habe ich geprüft und sie heute dem Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Gießen mit der Bitte um Prüfung und weitere Veranlassung in eigener Zuständigkeit übersandt.
Für eine Devolution bzw. Substitution nach § 145 GVG besteht nach hiesiger Auffassung keine Veranlassung.

Abb.: Auszug aus dem Schreiben vom 3.7.07 (OStA Rückert)

Absender:
K.O.B.R.A.
**Koordination & Beratung
für Repressionsschutz &
Antirepression**

Hinweis:
Diese Presseinfo ist keine Stellungnahme „der“ Gruppe K.O.B.R.A., denn diese Gruppe gibt es nicht. Vielmehr ist es eine Anlaufstelle, in der Menschen mit ihren Ideen aktiv werden können. Ziel ist, Informationen über Repressionsmethoden und emanzipatorische Alternativen zu veröffentlichen und Menschen zu helfen, sich gegen die Übergriffe von Polizei und Justiz zu wehren. Alle Stellungnahmen unter dem Namen K.O.B.R.A. erfolgen anonym. Das von den Nazis gegen jüdische Rechtsanwälte gerichtete Rechtsberatungsgesetz gilt bis heute und stellt Rechtsberatung durch Personen, die der Staat dazu nicht legitimiert hat, unter Strafe. AktivistInnen bei K.O.B.R.A. missachten dieses Gesetz bewusst und fordern den Staat auf, tätig zu werden, damit ein Gerichtsprozess dieses Gesetz demaskieren kann.

Gegen autoritäre Politik,
Strafe und Kontrolle!
Für Autonomie und Kooperation!



K.O.B.R.A.
c/o Projektwerkstatt

Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen-Saasen
Tel. 06401/90328-3, Fax -5
Handy 0174/7640667

E-mail: kobra@projektwerkstatt.de
www.projektwerkstatt.de/kobra

Bahnhof: Saasen
(Linie 635: Gießen - Fulda)
(Bus 5100: Gießen - Grünberg)